

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juni 2010

857. Verwaltungsrechnung 2010, Zwischenberichterstattung I (Stand 10. Mai 2010, mit Stichtagsbilanz 30. April 2010)

1. Ergebnisschätzung

Aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen wird die Erfolgsrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von 195 Mio. Franken und bei Eintreten günstiger Umstände mit einem Aufwandüberschuss von 113 Mio. Franken abschliessen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um 330 bzw. 412 Mio. Franken besser aus als das Budget gemäss Kantonsratsbeschluss, das mit einem Aufwandüberschuss von 525 Mio. Franken gerechnet hat. Die Ergebnisse der Zwischenberichterstattung sind wegen des frühen Zeitpunkts jedoch mit einigen Unsicherheiten behaftet. Weiter zeigt die Erfahrung der letzten Jahre, dass die günstige Schätzung näher am Jahresergebnis liegt als die Schätzung unter normalen Umständen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird wesentlich von der Entwicklung des Steuerertrages beeinflusst werden. Erste genauere Zahlen zu den Staatssteuererträgen im 2010 können per Ende Juni aufgrund der Steuersollmeldungen der Gemeinden erwartet werden und fließen in der Folge in die Ergebnisschätzung des zweiten Zwischenberichts mit Stichtag 31. August 2010 ein. Jedoch ist bereits jetzt absehbar, dass insbesondere die Nachträge an Staatssteuern für frühere Steuerperioden höher als erwartet ausfallen werden. Zurzeit wird gegenüber den budgetierten Steuererträgen mit einer Verbesserung von rund 472 Mio. Franken gerechnet (vgl. Ziffer 2).

Die Direktionen schätzen zurzeit, dass die Nettoinvestitionen um 37 Mio. Franken (entspricht rund 3% der budgetierten Nettoinvestitionen) und im günstigen Fall um 128 Mio. Franken (11%) niedriger ausfallen als im Budget geplant. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist allerdings nicht zu begrüssen, dass die geplanten Investitionen nicht vollumfänglich getätigten werden.

2. Steuerprognose

Die Verbesserung der Steuererträge in der Leistungsgruppe Nr. 4910 gegenüber dem Budget verteilt sich auf folgende Kategorien der Staatssteuern gemäss § 19 der Rechnungslegungsverordnung (RLV) sowie auf die direkte Bundessteuer:

Tabelle 1: Leistungsgruppe Nr. 4910, Steuerertrag, Abweichungen zum Budget 2010 (in Mio. Franken, + Verbesserung, – Verschlechterung)

| Steuerart | § 19 RLV | Differenz zum Budget 2010 |
|--|---------------|---------------------------|
| Nachträge für laufende Steuerperiode 2010 | Abs. 2 lit. b | +45 |
| Nachträge für abzurechnende Steuerperiode 2006 | Abs. 2 lit. c | +57 |
| Nachträge für abgerechnete Steuerperioden vor 2006 | Abs. 2 lit. d | +20 |
| Korrektur von bilanzierten Nachträgen der Steuerperiode 2007 | Abs. 3 | +290 |
| Direkte Bundessteuer | | +59 |
| Total | | +472 |

Die Beträge in den Tabellen sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Im Budget 2010 sind nur Nachträge an Staatssteuern für die laufende Steuerperiode 2010 eingestellt; sie werden gemäss Schätzung des Steueramts höher ausfallen als budgetiert. Hingegen sind im Budget 2010 keine Nachträge für frühere Steuerperioden eingestellt. Es ist beinahe sicher, dass sowohl für die 2010 abzurechnende Steuerperiode 2006 als auch für die 2011 abzurechnende Steuerperiode 2007 wesentlich höhere Nachträge erwartet werden können als bilanziert. § 19 Abs. 3 RLV verlangt, dass die bilanzierten Nachträge vor dem Abrechnungsjahr korrigiert werden müssen, wenn absehbar ist, dass die Nachträge höher als bilanziert ausfallen werden. Deshalb wird die Rechnung 2010 Erträge aus Nachträgen für die Steuerperiode 2007 im Betrag von voraussichtlich 290 Mio. Franken enthalten.

3. Eingaben der Direktionen, der Staatskanzlei, der Rechtspflege und der Anstalten

Tabelle 2: Voraussichtliches Jahresergebnis 2010, Abweichungen zum Budget (in Mio. Franken, + besser, – schlechter bzw. Aufwandüberschuss/Nettoinvestitionen)

| | Erfolgsrechnung | Investitionsrechnung |
|--|-----------------|----------------------|
| Budget 2010 Saldo | –525 | –1153 |
| <i>a) Schätzung: Abweichungen</i> | | |
| – Regierungsrat und Staatskanzlei | +0 | +0 |
| – Direktion der Justiz und des Innern | +3 | +2 |
| – Sicherheitsdirektion | +12 | –1 |
| – Finanzdirektion | +345 | –1 |
| – Volkswirtschaftsdirektion | –9 | +44 |
| – Gesundheitsdirektion | +8 | +9 |
| – Bildungsdirektion | –1 | –4 |
| – Baudirektion | –28 | –12 |
| – Behörden und Rechtspflege | –0 | +0 |
| – Anstalten | +0 | –1 |
| Abweichungen Gesamtverwaltung zum B10 | +330 | +37 |
| Voraussichtliches Jahresergebnis 2010 Saldo | –195 | –1116 |
| <i>b) Schätzung bei günstigen Umständen:</i> | | |
| Zusätzliche Verbesserungen Gesamtverwaltung | +82 | +91 |
| Voraussichtliches Jahresergebnis 2010 Saldo | –113 | –1025 |

Tabelle 3: Grösste Veränderungen
(in Mio. Franken, + besser, – schlechter)

Erfolgsrechnung

| | | |
|------|----|---|
| +472 | FD | Höhere Steuernachträge (vgl. Ziff. 2). |
| +28 | FD | Höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank, der Schweizer Nationalbank und der Flughafen Zürich AG. |
| +14 | GD | Tax-Mehrerträge und Mehrleistungen im ambulanten und stationären Bereich. |
| +10 | DS | Neuregelung bei den Familienzulagen; die Beiträge an Gemeinden fallen tiefer aus als erwartet. |
| +9 | JL | Geringere Subventionen an Opernhaus und Theater, Mehrertrag im Bereich interkantonale Zusammenarbeit bei überregionalen Kultureinrichtungen. |
| –5 | JL | Weniger Rückerstattungen von Steuerfussausgleichsbeiträgen durch finanzschwache Gemeinden. |
| –6 | GD | Grössere Anzahl an Fällen von Prämienübernahmen. |
| –8 | FD | Zentral eingestellter Minderaufwand für Abschreibungen, weil eine Ausschöpfung des Investitionsbudgets von nur 80% angenommen wurde, fällt in allen Direktionen an. |

| | | |
|------|----|--|
| -9 | VD | Zinsminderertrag auf Flughafenfondsbestand wegen Übertragung der Beteiligung an der Flughafen Zürich AG in die Finanzdirektion. |
| -24 | BD | Rückstellung für die Sanierung von Schiessanlagen im Kanton (Altlasten). |
| -34 | FD | Der Kantonsrat hat das Budget für Zahlungen in den interkantonalen Finanzausgleich gekürzt. Diese Zahlungen müssen trotzdem geleistet werden (vgl. Ziff. 6). |
| -100 | FD | Zentral eingestellte Verbesserung des Budgets durch den Kantonsrat fällt in allen Direktionen an (vgl. Ziff. 7). |
| -17 | | Saldo übrige Abweichungen |
| +330 | | Zwischentotal Abweichungen |

Schätzung bei günstigen Umständen

| | | |
|------|----|--|
| +10 | FD | Geringerer Zinsaufwand infolge tieferer Zinsen und geringerer Neuaufnahmen von Darlehen und Anleihen. |
| +8 | DS | Zusätzlich geringere Beiträge an Gemeinden für Familienzulagen. |
| +8 | GD | Weitere Tax-Mehrerträge im ambulanten und stationären Bereich. |
| +5 | BI | Höhere Beiträge für ausserkantonale Lernende und höhere Bundesbeiträge für die Berufsbildung. |
| +4 | GD | Bei der individuellen Prämienverbilligung fällt die Anzahl an Nachmeldungen tiefer aus als erwartet. Dadurch wird das Budget für Nachmeldungen unterschritten. |
| +4 | JL | Günstiger Ausgang von laufenden Rechtsmittelverfahren im Steuerfussausgleich. |
| +43 | | Saldo übrige Abweichungen Schätzung bei günstigen Umständen |
| +412 | | Gesamttotal Abweichungen |

Investitionsrechnung

| | | |
|-----|----|---|
| +36 | VD | Für Durchmesserlinie und 3. Etappe Glattalbahn werden weniger Mittel benötigt, weil der Bund höhere Beiträge aus dem Infrastrukturfonds in Aussicht gestellt hat. |
| +9 | VD | Geringere Pauschalbeiträge an Strassenbauinvestitionen der Städte Zürich und Winterthur. |
| +9 | GD | Verzögerungen oder Bedarfsänderungen in der somatischen Akutversorgung und der Psychiatrie. |
| -5 | DS | Kreditübertragung vom 2009 ins 2010 für verzögerte Projekte der Kantonspolizei; zum grössten Teil für das Projekt Polycom. |
| -7 | BI | Bauverzögerungen aus dem Vorjahr bei Mittelschulen, diese Projekte werden nachgeholt. Die Überschreitung des Budgetkredits ist durch Kreditübertragungen gedeckt. |
| -7 | BD | Mehrere im 2009 verzögerte Projekte werden im 2010 durchgeführt. Die Überschreitung des Budgetkredits ist durch Kreditübertragungen gedeckt. |
| +2 | | Saldo übrige Abweichungen |
| +37 | | Zwischentotal Abweichungen |

Schätzung bei günstigen Umständen

| | | |
|------|----|--|
| +27 | GD | Bei weiteren Vorhaben der somatischen Akutversorgung und der Psychiatrie kommt es zu Verzögerungen, Bedarfsänderungen oder sie werden nicht umgesetzt. |
| +20 | VD | Zusätzlich geringerer Mittelbedarf bei Durchmesserlinie und 3. Etappe Glattalbahn. |
| +18 | BI | Minderausgaben und Projektverzögerungen bei verschiedenen Investitionsvorhaben der Volks-, Mittel- und Berufsschulen. |
| +7 | BD | Die oben genannten Kreditübertragungen der Baudirektion werden nicht in Anspruch genommen. Die Projekte können im Rahmen des Budgets abgewickelt werden. |
| +19 | | Saldo übrige Abweichungen Schätzung bei günstigen Umständen |
| +128 | | Gesamtotal Abweichungen |

4. Berichterstattung zur Leistungsentwicklung

Es wurden keine wesentlichen Leistungsabweichungen gegenüber dem Budget gemeldet.

5. Nachtragskredite

Mit Vorlage 4695 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat in der I. Serie 2010 einen Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung im Betrag von 1,1 Mio. Franken.

Tabelle 4: Beantragte Nachtragskredite I. Serie 2010 (Vorlage 4695) (in Mio. Franken, – zusätzliche Belastung)

Erfolgsrechnung

| | | |
|--------------|--|------|
| Baudirektion | Wiederaufnahme von Projektarbeiten zur Gefahrenkartierung. | -1,1 |
| Total | | -1,1 |

6. Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Direktionen haben von Januar bis April 2010 eine Kreditüberschreitung in der Erfolgsrechnung im Betrag von 33,5 Mio. Franken bewilligt.

Tabelle 5: Bewilligte Kreditüberschreitungen bis 30. April 2010
(in Franken, – zusätzliche Belastung)

Erfolgsrechnung

| | | |
|-----------------|---|-------------|
| Finanzdirektion | Das Budget für Zahlungen zum interkantonalen Finanzausgleich wurde vom Kantonsrat um 34 Mio. Franken gekürzt. Der Kanton Zürich ist jedoch zu dieser Zahlung gesetzlich verpflichtet (vgl. RRB Nr. 202/2010). | –33 500 000 |
| | Total bewilligte Kreditüberschreitungen | –33 500 000 |

7. Haushaltsvollzug 2010

Wie Tabelle 2 zeigt, wird ein im Saldo gegenüber dem Budget wesentlich besseres Ergebnis erzielt.

Der Kantonsrat hat mit dem Budget 2010 in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung von 100 Mio. Franken beschlossen, die durch die Direktionen und die Staatskanzlei zu erzielen sind. Dabei wurde nicht vorgegeben, wo und wie die Verbesserungen erreicht werden sollen.

Den Stand der Aufwändentwicklung in den Direktionen und der Staatskanzlei zeigt die nachfolgende Tabelle. Sie stellt auf die Erfolgsrechnung ohne finanzielle Leistungsgruppen der Finanzdirektion und der Baudirektion ab.

Tabelle 6: Haushaltsvollzug 2010 gemäss RRB Nr. 201/2010
(in Mio. Franken, + Verbesserung bzw. Ertragsüberschuss, – Verschlechterung bzw. Aufwandüberschuss)

| Direktion | Budget 2010 * | Schätzung | | Schätzung bei günstigen Umständen | |
|--------------------|---------------|------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| | | Zwischenbericht I/2010 | Abweichung | Zwischenbericht I/2010 | Abweichung |
| Staatskanzlei | –20 | –20 | +0 | –20 | +0 |
| Justiz und Inneres | –616 | –613 | +3 | –605 | +11 |
| Sicherheit | –954 | –942 | +12 | –929 | +26 |
| Finanzen * | –182 | –183 | –1 | –181 | +1 |
| Volkswirtschaft | –247 | –256 | –9 | –253 | –6 |
| Gesundheit | –1339 | –1331 | +8 | –1319 | +20 |
| Bildung | –2438 | –2439 | –1 | –2422 | +16 |
| Bauten * | –266 | –295 | –28 | –286 | –19 |
| Total | –6063 | –6078 | –16 | –6013 | +49 |

* ohne finanzielle Leistungsgruppen

8. Massnahmen zur nachhaltigen Senkung des Aufwands

§ 26 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) bestimmt, dass dem Kantonsrat mit dem Zwischenbericht Vorschläge zur nachhaltigen Senkung des Aufwandes unterbreitet werden. § 23 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) konkretisiert: «Zeigt die erste Zwischenberichterstattung bedeutende Verschlechterungen gegenüber dem Budget auf, trifft der Regierungsrat auf Antrag der Finanzdirektion Massnahmen zur nachhaltigen Senkung des Aufwandes.»

Im vorliegenden Zwischenbericht wird damit gerechnet, dass die Erfolgsrechnung 2010 mit einer Verbesserung gegenüber dem Budget zwischen 330 und 412 Mio. Franken abschliesst. In dieser Situation besteht kein Bedarf, gestützt auf § 26 Abs. 2 CRG Massnahmen zur nachhaltigen Senkung des Aufwandes einzuleiten.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom ersten Zwischenbericht der Finanzdirektion über die Verwaltungsrechnung 2010 mit Stichtag 30. April 2010 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates sowie an das Kassationsgericht, das Obergericht, das Sozialversicherungsgericht, das Verwaltungsgericht, die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei und die Finanzkontrolle.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi